

Anlage 1

FED-Mitgliederversammlung 2024

Termin: Dienstag, 17.09.2024 um 18:00 Uhr

Ort: Maritim Hotel Ulm, Kepler-Saal

Tagesordnung

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung
3. Feststellung der Anzahl der anwesenden und stimmberechtigten Mitglieder
4. Genehmigung der Tagesordnung
5. Genehmigung des Protokolls der Mitgliederversammlung 2023
6. Schriftlich eingereichte Anträge (Änderung Beitragsordnung, siehe Anlage 3)
7. Frage nach Dringlichkeitsanträgen aus der Versammlung
8. Abstimmung über die Behandlung der Dringlichkeitsanträge
9. Tätigkeitsbericht des Vorstandes
10. Finanzbericht
11. Bericht der Rechnungsprüfer
12. Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2023
13. Tätigkeitsbericht des Beirats
14. Bericht aus der Geschäftsstelle
15. Satzungsänderungen (siehe Anlage 2)
16. Behandlung der Anträge gemäß TOP 6 bis 8
17. Wahl eines Wahlleiters
18. Neuwahl zum Vorstand
19. Wahl der Rechnungsprüfer für das Geschäftsjahr 2024
20. Ehrungen
21. Ort und Termin der nächsten Mitgliederversammlung



Dieter Müller
Vorsitzender des Vorstands

Anlage 2

Beschlussvorlage Satzungsänderungen

1. Arten der Mitgliedschaft

Satzung	ALT	NEU
§ 4 Nr. 2	Der Verband hat Ordentliche und Assoziierte Mitglieder. Abweichend zu Abs. 1 sind als Assoziierte Mitglieder nur juristische Personen beitragsberechtigt.	Der Verband hat ordentliche und assoziierte Mitglieder sowie Jungmitglieder und Ehrenmitglieder. Abweichend zu Abs. 1 sind als assoziierte Mitglieder nur juristische Personen beitragsberechtigt.
§ 4 Nr. 3	b) Leiterplattenherstellung und Vertrieb c) Baugruppenherstellung und Vertrieb	b) Leiterplattenherstellung und -vertrieb c) Baugruppenherstellung und -vertrieb
§ 4 Nr. 4	Assoziierte Mitglieder sind Personen oder Firmen, die nicht unter die in Abs. 3 genannten Klassifizierungen eingeordnet werden können.	Assoziierte Mitglieder sind juristische Personen, die nicht unter die in Abs. 3 genannten Klassifizierungen eingeordnet werden können.
§ 4 Nr. 5		Jungmitglieder sind natürliche Personen zwischen 15 und 25 Jahren.

Begründung:

§ 4 Nr. 2: Um den Verband attraktiver für junge Menschen zu machen, wird eine neue Mitgliedschaftskategorie „Jungmitglieder“ eingeführt. Diese Mitgliedschaft ist kostenlos. Jungmitglieder haben weder Antrags- noch Stimmrecht in der Mitgliederversammlung, siehe unten unter 2. Es wird zudem klargestellt, dass die Satzung auch Ehrenmitglieder vorsieht.

§ 4 Nr. 3: redaktionelle Korrektur

§ 4 Nr. 4: inhaltliche Korrektur. Gemäß § 4 Nr. 2 können nur juristische Personen assoziierte Mitglieder sein

§ 4 Nr. 5: Einführung und Erläuterung der neuen Mitgliedschaftskategorie „Jungmitglieder“

2. Mitgliederversammlung

Satzung	ALT	NEU
§ 8 Nr. 3	[...] Assoziierte Mitglieder sind teilnahmeberechtigt, sind aber nicht antragsberechtigt und haben kein Stimmrecht.	[...] Assoziierte Mitglieder und Jungmitglieder sind teilnahmeberechtigt, sind aber nicht antragsberechtigt und haben kein Stimmrecht.